

99050035010000

Versicherungsvermittler, Erlaubnisbefreiung bei produktakzessorischer Vermittlung beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000457-99050035010000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050035010000
Leistungsbezeichnung I	Versicherungsvermittler, Erlaubnisbefreiung bei produktakzessorischer Vermittlung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Versicherungsvermittler, Erlaubnisbefreiung bei produktakzessorischer Vermittlung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung (GewO) – Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Versicherungsvermittler • § 11a Gewerbeordnung (GewO) – Vermittlerregister • Versicherungsvermittlungsverordnung
Teaser	Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung gemäß § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung (GewO)
Volltext	<p>Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung gemäß § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung (GewO)</p> <p>Jeder selbstständig tätige Versicherungsvermittler (Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler) oder Versicherungsberater benötigt grundsätzlich eine Erlaubnis. Wenn Sie jedoch Versicherungen nur ergänzend zu den im Rahmen Ihrer Haupttätigkeit gelieferten Waren oder Dienstleistungen vermitteln, so betreiben Sie eine produktakzessorische Versicherungsvermittlung und können eine Erlaubnisbefreiung beantragen. Voraussetzung ist, dass die Versicherung der Absicherung eines Risikos im Zusammenhang mit den Waren oder Dienstleistungen, welche Sie verkaufen, dient.</p> <p>Beispiel: Sie betreiben einen Autohandel und vermitteln zusätzlich Kfz-Versicherungen.</p> <p>Die Erlaubnisbefreiung können Sie als Versicherungsmakler oder als Versicherungsvertreter beantragen.</p>

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

Bitte benutzen Sie die Formulare der IHK.

Darüber hinaus reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Bestätigung / Bescheinigung der Berufshaftpflichtversicherung von einem in Deutschland zugelassenen Versicherungsunternehmen im Original und nicht älter als drei Monate
- einen aktuellen Registerauszug (Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister), insofern ein solcher Eintrag besteht
- Kopie der Gewerbeanzeige mit aktuellen Daten
- Eine Erklärung Ihres Auftraggebers über Ihre Zuverlässigkeit, Ihre Qualifikation und Ihre geordneten Vermögensverhältnisse

Voraussetzungen

- Sie vermitteln Versicherungen nur ergänzend zu den im Rahmen Ihrer Haupttätigkeit gelieferten Waren oder Dienstleistungen.
- Sie arbeiten unmittelbar im Auftrag eines oder mehrerer Versicherungsvermittler mit Erlaubnis oder im Auftrag eines oder mehrerer Versicherungsunternehmen.
- Sie weisen eine Berufshaftpflichtversicherung oder eine gleichwertige Garantie nach Maßgabe des Absatzes 5 Satz 1 Nummer 3 nach, die folgende Anforderungen erfüllt: Gültigkeit in der gesamten EU und den Staaten des EWR das Versicherungsunternehmen ist in Deutschland zugelassen jeder Versicherungsfall muss mit EUR 1,23 Mio. versichert sein, alle Versicherungsfälle im Jahr müssen mit EUR 1,85 Mio. versichert sein
- Sie sind zuverlässig sowie angemessen qualifiziert und leben nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen. Als Nachweis hierfür ist eine entsprechende Erklärung Ihres Auftraggebers (Versicherungsunternehmens und/oder Obervermittlers) ausreichend, mit der er bestätigt, dass diese Voraussetzungen vorliegen und er sich verpflichtet die Anforderungen nach § 48 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz zu beachten. Hierfür kann der von den IHKs zur Verfügung gestellte Erklärungsvordruck verwendet werden.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Höhe der anfallenden Gebühren: Auskunft bei der zuständigen IHK
Verfahrensablauf	<p>Antragsberechtigte/Verpflichtete</p> <ul style="list-style-type: none"> • natürliche Personen (eingetragener Kaufmann, Einzelunternehmen) • juristischen Personen (zum Beispiel GmbH, AG, UG) • jeder geschäftsführende bzw. persönlich haftende Gesellschafter einer Personengesellschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit (zum Beispiel OHG, KG, BGB-Gesellschaft) <p>Antragstellung</p> <p>Stellen Sie einen Antrag bei der IHK, in deren Zuständigkeitsbereich Sie Ihren gewerblichen Hauptsitz haben.</p> <p>Hinweis: Auch wenn Sie auf Antrag als produktakzessorischer Vermittler von der Erlaubnispflicht befreit sind, müssen Sie sich in das Vermittlerregister eintragen lassen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	